

## Öffentliche Bekanntmachung Nr. 06/2018 der Stadt Flöha

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Flöha (INSEK 2030)

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2018 den Entwurf der 4. Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Flöha in der Fassung vom Mai 2018 gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer von zwei Monaten öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 4. Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Flöha (INSEK 2030) liegt vom 16. Juli 2018 bis einschließlich 17. September 2018 in der Stadtverwaltung Flöha, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss während der folgenden Dienststunden

montags,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags,	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an die Stadtverwaltung Flöha, Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau, Frau Irmscher, Augustusbürger Straße 90, 09557 Flöha bzw. via E-Mail an [stadtentwicklung@floeha.de](mailto:stadtentwicklung@floeha.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die kompletten Unterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes auch über die Internetseite der Stadt Flöha unter [www.floeha.de](http://www.floeha.de) in der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/Bauen und Wohnen\_Stadtentwicklungskonzept“ sowie auf dem Beteiligungsportal der Stadt Flöha unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/floeha/startseite> eingesehen werden.

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 14.07.2018